



Bayerisches Landesamt für  
Pflege

Antragsformular PflegesoNahFÖR

**Per E-Mail an: [pflugesonah@lfp.bayern.de](mailto:pflugesonah@lfp.bayern.de)**

Bayerisches Landesamt für Pflege  
Referat 45 - Investitionskostenförderung  
Mildred-Scheel-Straße 4  
92224 Amberg

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFÖR) – Phase 1 (Stand August 2023)**

**Hinweis:**

Dem **Antrag sind Anlagen beizufügen** – bitte beachten Sie hierzu **Seite 6 des Antragsformulars** sowie die Erläuterungen auf unserer Homepage!

Nur **vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Anlagen zur Phase 1 vorliegende Anträge** können in das Auswahlverfahren einbezogen werden. **Einbezogen werden all die bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das Folgejahr vollständig vorliegenden Anträge.**

Der Antrag muss **unterschrieben** werden.

Bitte senden Sie uns den Förderantrag nebst Anlagen, wenn möglich nur per E-Mail in PDF-Form zu. Bitte erstellen Sie pro Dokument ein PDF. Lediglich Baupläne müssen im Original sowie zusätzlich in digitaler Form eingereicht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann.

**1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin**

Maßnahmen- / Vorhabenträger/-in		
Projekttitle / Name der geplanten Maßnahme		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Rechtsform		
Vertretungsberechtigte Personen (z. B. Geschäftsführer/-in)	<input type="checkbox"/> einzeln vertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> zusammen vertretungsberechtigt	
Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO)  <input type="checkbox"/> Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei  <input type="checkbox"/> Nein	Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG  <input type="checkbox"/> besteht <input type="checkbox"/> besteht nicht  Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Kosten- und Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.	

## 2. Angaben zum Ansprechpartner / zur Ansprechpartnerin

Name, Vorname (bitte Vollmacht p. E-Mail beifügen)	
Telefon	E-Mail

## 3. Einrichtungsdaten (Förderprojekt)

Name der Einrichtung / Begegnungsstätte / Wohnform		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Stadt / Gemeinde	Landkreis	Regierungsbezirk
Planungsregion	Gemeindekennziffer (nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis des Statistischen Landesamts)	
Datum der Erstinbetriebnahme (bei bereits bestehenden Einrichtungen)		
Versorgungsvertrag / Vereinbarung nach § 72 SGB XI bzw. Inaussichtstellung / Weitere Verträge  liegt vor und ist beigefügt      trifft nicht zu		Betriebserlaubnis  liegt vor und ist beigefügt      trifft nicht zu
Die Einrichtung wurde mit <b>Bundes- oder Landesmitteln</b> gefördert  Ja, im Jahr                      (Förderbescheide beifügen)  Nein		Die Einrichtung wurde mit <b>kommunalen</b> Mitteln gefördert  Ja, im Jahr                      (Förderbescheide beifügen)  Nein

## 4. Angaben zum Betreiber / zur Betreiberin

Name inkl. Rechtsform (nur ausfüllen, wenn Antragsteller/-in <b>nicht</b> Betreiber/-in ist)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Art der Trägerschaft öffentlich	freigemeinnützig	privat
Trägerverband (soweit vorhanden)		

## 5. Angaben zum Bauvorhaben

Art der Maßnahme (Mehrfachnennung möglich) Erstinvestition    Ersatzneubau-/Anbau Umbaumaßnahme/Modernisierung                          Sonstiges Vorhaben Kauf einer Einrichtung (in den Fällen 2.2.6 und 2.2.7 PflegesoNahFöR ausgeschlossen)	
Kurzbeschreibung der Maßnahme          	
Geplanter Beginn der Maßnahme	Geplanter Abschluss der Maßnahme
Erklärung zum Maßnahmenbeginn  Mit der (Bau-) Maßnahme wurde noch nicht begonnen.  Mit der (Bau-) Maßnahme wurde am    begonnen.  <b>Hinweis:</b> Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch <b>nicht</b> begonnen wurde. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung (vgl. VV zu Art. 44 BayHO Nr. 1.3.2).	
Gesamtplatzzahl vor Beginn der Maßnahme	Gesamtplatzzahl nach Maßnahmenende

## 6. Angaben zur beantragten Förderung

	Dauerhaft angebotene Tagespflege gem. Nr. 2.2.5 PflegesoNahFöR	Plätze vorher	Plätze nachher
	Dauerhaft angebotene Plätze in baulich eigenständigen Begegnungsstätten für zu Hause lebende Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz gem. Nr. 2.2.8 PflegesoNahFöR	Plätze vorher	Plätze nachher

		Plätze in Einzelzimmern		Plätze in Doppelzimmern	
		vorher	nachher	vorher	nachher
	Kurzzeitpflege, Verhinderungs- und palliative Pflege gem. Nr. 2.2.1 PflegesoNahFöR				
	Dauerpflege für volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. Nr. 2.2.2 PflegesoNahFöR				
	Kurzzeitwohnen für volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. Nr. 2.2.2 PflegesoNahFöR				
	Ambulant betreute Wohngemeinschaften gem. Nr. 2.2.3 PflegesoNahFöR				
	Kurzzeitwohnen für Kinder, Jugendliche und junge volljährige Menschen mit Behinderung gem. Nr. 2.2.4 PflegesoNahFöR				
	Nachtpflege gem. Nr. 2.2.5 PflegesoNahFöR				
	Dauerpflege mit Öffnung in den sozialen Nahraum gem. Nr. 2.2.6 PflegesoNahFöR				
	Dauerpflege gem. Nr. 2.2.7 PflegesoNahFöR				
	Kauf einer Einrichtung gem. Nr. 2.3 PflegesoNahFöR				

In welchem Jahr sollen wie viele Plätze in Betrieb genommen werden?  
Bitte legen Sie dies stichpunktartig gegliedert nach Jahr, Art und Anzahl der Pflegeplätze dar.

Bei Umbau- / Modernisierungsmaßnahme:  
Bitte erläutern Sie dies kurz stichpunktartig.  
Inwieweit wirkt die Maßnahme dem Wegfall von Pflegeplätzen entgegen? Insbesondere: Aus welchem Grund würden wann, wie viele Plätze ohne die Maßnahme wegfallen?

## 7. Angaben zu den Baukosten

Gesamtkosten in € (KG 100-700 nach DIN 276)		Kosten der Bereiche, die von PflegerSoNah gefördert werden sollen in € (KG 100-700 nach DIN 276) <sup>1</sup>	
KG 300		KG 300	
KG 400		KG 400	
Die Baukosten je Platz be- tragen			

## 8. Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme

	Nennbetrag in €	Zinsen in €	Voraussichtlicher jährlicher Finanzierungsbedarf				
			2024	2025	2026	2027	2028
<b>Eigenanteil</b>							
<b>Leistungen Dritter</b>							
<b>Sonstige Zuwendungen / öffentliche Mittel</b>							
<b>Beantragte Zuwendung</b>							
PflegerSoNah							
SUMME							

<sup>1</sup> Vom Antragsteller/von der Antragstellerin auszufüllen, wenn bei der Gesamtmaßnahme Bereiche enthalten sind, die nicht nach der PflegerSoNahFöR gefördert werden können (z.B. private Wohnungen oder Sondernutzungen).

## 9. Anlagen zum Antrag

Nur **vollständig vorliegende Anträge** können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.  
Der Antrag muss **unterschrieben** werden. Bitte senden Sie uns den Förderantrag - wenn möglich nur in PDF-Form - zu.

**Die auf dieser Seite genannten Unterlagen reichen Sie bitte vollständig bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres ein.**

### Allgemeine Unterlagen

Vollmacht Ansprechpartner/-in

Kreditbereitschaftserklärung (nur wenn ein Kredit zur Refinanzierung genutzt wird)

Eigentumsnachweis (z.B. Auszug aus dem Grundbuch o.ä.)

Versorgungsvertrag bzw. Inaussichtstellung des Versorgungsvertrags (nur bei 2.2.1 – Kurzzeitpflege, 2.2.5, 2.2.6 und 2.2.7 PflegesoNahFöR erforderlich)

Betriebserlaubnis (nur bei 2.2.4 PflegesoNahFöR erforderlich)

Bedarfsbestätigung des jeweils zuständigen kommunalen Aufgabenträgers (Pflegeplätze Altenpflege (≥ 65 Jahre):

Verantwortlicher im jeweiligen Landratsamt, jeweiliger kreisfreien Stadt;

Pflegeplätze für jüngere Pflegebedürftige (< 65 Jahre): Verantwortlicher im jeweiligen Bezirk)

Bei Einrichtungen die unter das PflWoqG fallen: Nachweis über eine mit der FQA abgestimmte fachliche Konzeption im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Nr. 11 PflWoqG, § 1 Abs. 2 AVPflWoqG – Formular Bestätigung FQA

Bei 2.2.1 - Verhinderungspflege: Bestätigung der FQA hinsichtlich erfolgter Abstimmung der geplanten fachlichen Konzeption – Formular Bestätigung FQA Verhinderungspflege

Bei 2.2.1 - Palliative Pflege: Bestätigung der FQA hinsichtlich erfolgter Abstimmung der geplanten fachlichen Konzeption – Formular Bestätigung FQA palliative Pflege

Erklärung über die Kenntnis der Strafbarkeit der subventionserheblichen Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens PflegesoNahFöR

### Pflegefachliche Unterlagen

Gesamtkonzept, welches die Vorgaben der Richtlinie für die jeweilige Einrichtungsform entsprechend berücksichtigt (siehe Vorlage zur Gliederung des Gesamtkonzepts)

### Baufachliche Unterlagen

Lageplan mind. im M 1:1000 mit Darstellung der Erschließung (digital u. zusätzlich im Original)

Pläne möglichst im M 1:100, Planungstiefe mind. Leistungsphase 2 HOAI entsprechend (digital u. zusätzlich im Original)

Grundrisse

Ansichten

Schnitte

Außenbereiche (wenn Teil der konzeptionellen Ausrichtung)

**Bitte beachten Sie, dass ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt wird. Sollten Sie mit Ihrem Vorhaben in die engere Wahl für eine Zuwendung kommen, sind im zweiten Schritt des Verfahrens zusätzlich, zu den o. g. Dokumenten, weitere Unterlagen vorzulegen.**

**Bitte reichen Sie die nachfolgenden Unterlagen erst ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden!**

#### **Allgemeine Unterlagen**

Ergänzendes Antragsformular für die Stufe 2 des Verfahrens  
Gesellschaftsvertrag/-satzung oder Vereinssatzung (abhängig Rechtsform Antragsteller/in)  
Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die vertretungsberechtigte(n) Person(en)  
bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises; nicht relevante Daten können geschwärzt werden  
Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts (soweit zutreffend)  
DAWI-De-minimis-Erklärung (siehe Merkblatt zum DAWI-Freistellungsbeschluss)

#### **Baufachliche Unterlagen**

Terminplan (mind. Grobterminplan mit Angabe der zeitlichen Abfolge der Gewerke)

Erläuterungsbericht nach Muster 6 zu Art. 44 BayHO

Kostenermittlung:

bei Neuschaffung der Pflegeplätze nach Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO (Kostenberechnung analog DIN 276 mind. in der 2. Ebene)

bei Umbau / Modernisierung in der 3. Ebene nach DIN 276 (mit Angabe von Mengen, Einheits- und Gesamtpreisen)

bei Kauf einer Immobilie:

1. Wertgutachten des Gutachterausschusses über die Angemessenheit des Kaufpreises
2. Berechnung, wie die mögliche Fördersumme an die pflegebedürftigen Personen weitergegeben wird
3. Detaillierte Kostenaufstellung gemäß Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO, dabei sind optionale Leistungen sowie der Grundstückspreis gesondert anzugeben
4. Bei Bestandsgebäuden sind abweichend von Nr. 3 die anfallenden Kosten für die betriebsnotwendigen Gebäudeteile im Pflegebereich abzüglich Grundstückspreis darzulegen und notwendige (Um-)Baukosten für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen entsprechend Nr. 3 darzulegen.

Bei Fördertatbestand Nr. 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.2.6 sowie 2.2.7 gem. der Förderrichtlinie: Flächen und Rauminhalte

nach DIN 277 entsprechend des Planungsstandes in der Leistungsphase 4 HOAI

aktualisierte Planunterlagen, sofern sich seit Einreichung Änderungen ergeben haben (M 1:100, digital und im Original)

Falls nicht-förderfähige Bereiche im Zuge des Bauprojektes geschaffen werden: Aufstellung über die **Gesamtkosten und sämtlichen Flächen** der Baumaßnahme

## 10. Bekanntgabe des Verwaltungsakts

Wir erklären uns damit einverstanden, dass mögliche Verwaltungsakte elektronisch an nachfolgende E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden dürfen:

## 11. Statistik

Der Antragsteller / die Antragstellerin **erklärt**, dass er/sie

einverstanden ist, dass seine/ihre Daten im Rahmen des Förderverfahrens zu statistischen Zwecken erhoben und weiterverarbeitet werden.

nicht einverstanden ist, dass seine Daten zu statistischen Zwecken erhoben und weiterverarbeitet werden.

## 12. Einwilligungserklärung gemäß DSGVO im Rahmen der PflegesoNahFöR

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO im Rahmen der PflegesoNahFöR

Ich willige ein, dass der Freistaat Bayern - vertreten durch das Bayerische Landesamt für Pflege (im Folgenden LfP genannt) die in diesem Datenblatt genannten Informationen und personenbezogenen Daten sowie die eingereichten Antragsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, den Regierungen, den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) sowie an Vertragspartner/-innen des StMGP (z. B. Koordinationsstelle Pflege und Wohnen) weitergeben darf.

Die in diesem Datenblatt mitgeteilten Informationen werden gespeichert und so lange aufbewahrt, wie es für den verfolgten Zweck oder den im Zusammenhang damit ausgelösten Verwaltungsvorgängen und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die Löschung der Informationen erfolgt spätestens nach 10 Jahren bzw. zum Ende der Zweckbindungsfrist bei geförderten Einrichtungen.

Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig. Unterbleibt die Einwilligung, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen, kann ggf. jedoch dazu führen, dass der Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bayerische Landesamt für Pflege und Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie unter: <https://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung/>



### 13. Hinweise und Erklärungen

Der Antragsteller / die Antragstellerin **erklärt**, dass

- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen werden kann;
- mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten;
- der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert; die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) sind für sie/ihn dauerhaft tragbar;
- der durch die Zuwendung des Freistaats Bayern nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen;
- keine anderweitigen Mittel des Freistaats Bayern für diese Maßnahme in Anspruch genommen werden und auch nicht beantragt sind;
- er/sie die aktuelle Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie PflegesoNahFÖR) zur Kenntnis genommen hat;
- **wenn Antragsteller/-in und Einrichtungsträger/-in nicht identisch sind:** die gewährte Förderung bei der Berechnung des Miet-/Pachtzinses mindernd berücksichtigt werden wird;
- die beantragten Wohn- und Pflegeplätze sowie Plätze in Begegnungsstätten dauerhaft für die Zeitdauer von mindestens 25 Jahren ab Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. ab Fertigstellung des Umbaus / der Modernisierung vorgehalten werden;
- die beantragten Wohn- und Pflegeplätze sowie Plätze in Begegnungsstätten ausschließlich für die Art von Plätzen verwendet werden, die in der Förderrichtlinie vorgesehen ist und für die die Förderung gewährt wird;
- **ihm/ihr bekannt ist, dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist;**
- **die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind;**
- **er/sie die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz gelesen hat und damit einverstanden ist.**
- er/sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit seine/ihre Daten zu verifizieren / kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
- er/sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).
- er/sie einverstanden ist, dass seine/ihre Daten zum Zwecke der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms, der Datenauswertung und der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse erhoben und weiterverarbeitet werden.
- **er/sie im Falle einer Zuwendung die Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen gem. Nr. 3 ANBest-P bzw. ANBest-K einhalten wird.**

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift Antragsteller/in (vertretungsberechtigte Personen)
------------	---------------	--

## 14. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege  
- Datenschutz –  
Mildred-Scheel-Straße 4  
92224 Amberg  
[datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de)

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR – zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. c, e, DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum – Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR, Az. 45-G8300-2019/486-3). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter [www.lfp.bayern.de/datenschutz](http://www.lfp.bayern.de/datenschutz).

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter [datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de) erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z.B. StMGP, ORH, ZBFS, usw.) offenlegen/weitergeben. Eine Offenlegung bzw. Weiterleitung kann z.B. gem. 1.4 VV zu Art. 44 BayHO auch gegenüber Regierungen erfolgen, wenn eine Abstimmung mit anderen Bewilligungsbehörden erfolgen muss, weil für das Vorhaben Zuwendungen mehrerer Stellen des Staates im Raum stehen.